

PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 23. Februar 2026

**Etikettenschwindel, Steuervermeidung, Bürokratieaufbau,
Erstarrung: Neue Rechtsform für Unternehmen überflüssig.**

Die Stiftung Marktwirtschaft bedauert das Engagement des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (mitzeichnend des Bundesfinanzministeriums) für die „Gesellschaft mit gebundenem Vermögen“ (GmgV): „Die Einführung einer neuen Rechtsform für Unternehmen ist so überflüssig wie ein Kropf – Deutschland braucht Innovation, Steuervereinfachung, bewegliche Unternehmer und Gestalter, nicht Stagnation, zusätzliche Komplexität, gebundenes bis totes Kapital und Verwalter“, so Michael Eilfort, Vorstand der Stiftung Marktwirtschaft: „Die GmgV ist ein romantischer Albtraum, der Deutschland am meisten von dem beschert, was es am wenigsten braucht: ökonomische Fehlanreize, Steuervermeidung, Bürokratie und Erstarrung.“

Die Stiftung Marktwirtschaft lehnt das heute von Bundesjustizministerium und Bundesfinanzministerium anlässlich einer Veranstaltung des Vereins „Stiftung Verantwortungseigentum“ vorgelegte „Eckpunktepapier“ zu einer neuen Rechtsform für Unternehmen, der „Gesellschaft mit gebundenem Vermögen“, ab. Diese ist überflüssig und potentiell fehlanreizend.

1.) Es handelt sich um einen Etikettenschwindel:

Die gefälligen Schlagworte „Verantwortungseigentum“, „institutionalisierte Langfristigkeit“ und „Nachhaltigkeit“ nähren Illusionen. Und sie setzen Unternehmen und Unternehmer, die schlicht profitabel sein wollen, Arbeitsplätze schaffen und Steuern zahlen, herab und stehen für eine Mogelpackung:

- „Verantwortungseigentümer“ tragen nicht die mit voller persönlicher Risikoübernahme wie Gewinnchance einhergehende Verantwortung – und von echtem Eigentum, das sich durch die Möglichkeit des Zugriffs, der Veränderung und Neuausrichtung auszeichnet, kann keine Rede sein.
- Die „Nachhaltigkeit“ bezieht sich nur auf formale Fesseln und eine strukturkonservative Erhaltung, nicht auf den Unternehmensgegenstand und -zweck. Unternehmen in „Verantwortungseigentum“ müssen keineswegs besonders gemeinwohlorientiert ausgerichtet sein und genau so wenig ist der Bestand des Vermögens durch die Rechtsform gesichert.

2.) Die GmgV ist auch ein Steuersparmodell:

Die Initiatoren reden die Nutzung, ggfs. Verbesserung schon vorhandener Möglichkeiten zum Schutz von Unternehmen vor Übernahme oder für Nachfolgeregelungen schlecht, weil es im Kern um Steuervorteile geht: U.a. sollte alles vorhandene oder neu entstehende Vermögen dauerhaft der Erbschaft- und Schenkungssteuer entzogen werden. Das Bundesfinanzministerium scheint nun doch wenigstens auf einer Erbersatzbesteuerung wie bei Familienstiftungen bestanden zu haben. Gleichwohl profitieren „Gesellschaften mit gebundenem Vermögen“ steuersparend als auf Dauer angelegte „Kapitalsammelstellen“ von ewiger „Thesaurierung“, also der steuerlichen Begünstigung von im Unternehmen verbleibenden Gewinnen: Aufkommen von Einkommen- und Abgeltungssteuer sinken. Missbrauchsmöglichkeiten und Gestaltung sind angelegt, verdeckte Ausschüttungen absehbar: Was soll, bei „grundsätzlichem Ausschüttungsverbot von Gewinnen“, z.B. eine „angemessene Vergütung“ sein – und wer soll das festlegen?

3.) Mit dem „Verantwortungseigentum“ ist wahrhaft „nachhaltiger“ Bürokratieaufbau verbunden:

Das Vorhaben scheint so sehr aus der Zeit gefallen wie entlarvend: Die Komplexität des Gesellschafts- und Steuerrechts wird noch gesteigert, neue Berichtspflichten eingeführt, ein neuer Papierkrieg erklärt. Der steigende Kontroll-, Erfüllungs- und Nachschärfungsaufwand wird auch digital kaum erleichtert, aus einem unklugen analogen Projekt durch Digitalisierung kein intelligentes Vorhaben. Insbesondere jährliche „Vermögensbindungsberichte“, die durch Wirtschaftsprüfer zertifiziert werden müssen, bedeuten massiven bürokratischen Mehraufwand und noch mehr Prüf-Hochdruck in überlasteten Behörden. Dazu bringt die am genossenschaftlichen Verband orientierte „Aufsicht“ erhebliche Compliance-Probleme und Interessenkonflikte mit sich. Insgesamt bewegt sich das Projekt in einer bedauerlichen Linie mancher, vor allem steuerpolitischer Entscheidungen der letzten Jahre: Es stellt Sonderrechte und Vergünstigungen für Einzelne über Strukturvereinfachungen und Entlastung für alle.

4.) Die GmgV bewirkt weniger Erhaltung als Erstarrung:

Es ist bestenfalls blauäugig, systematisch persönliche Anreize minimieren und Vermögen binden zu wollen, aber gleichzeitig davon auszugehen, dass unverändert viele innovative Impulse, ungebrochene Dynamik und Tatkraft angereizt und erzeugt werden. Ist nicht vor allem echte, persönliche Haftung der effektivste Antrieb dafür, Abwägungen zwischen Chancen und Risiken sorgfältig und ausbalanciert vorzunehmen, auf neue Erfordernisse u.a. der Transformation und Trends neue Antworten zu geben? Die GmgV in einer neueren Entwurfsfassung erkannte das sogar an, indem sie von ihrem ursprünglich strengen Ausschüttungsverbot, das nur noch „grundsätzlich“ galt, abwich: Nun sollten sich in der Höhe nicht definierte „Gründerprämien“ im Einklang mit dem (weniger) gebundenen Vermögen befinden. Es gelte, für die Gründung eingegangenes unternehmerisches Risiko ebenso wie in einer Festanstellung möglicherweise entgangene höhere Löhne zu kompensieren. Deutlicher könnte man nicht zwischen „Gestalten“ und „Verwalten“ differenzieren: Die einen werden für Risiken belohnt; die anderen sollen keine eingehen? Dieser Punkt ist nicht hinreichend geklärt, so oder so aber stellt sich die Frage: Können Nachfolger, die sich unter solchen Vorzeichen und bei einem Verbot von erfolgsbezogenen Vergütungskomponenten gewinnen lassen, die richtigen sein, um Zukunft zu gestalten? So wird das gebundene Vermögen nicht die guten Gesellschaften schützen, die schlechten Gesellschaften werden es finden. „Gebundenes Vermögen“ ist schnell totes Kapital und keine volkswirtschaftlich sinnvolle Allokation von Ressourcen.

5.) Angeblicher „Bedarf“ für die GmgV ist maximal zweifelhaft:

Geradezu ärgerlich ist das manipulativ anmutende Unterfangen, demoskopische Daten zur Begründung einer Nachfrage zu liefern, die es nicht gibt: Schon über Jahre beruft sich der Verein „Stiftung Verantwortungseigentum“ auf die „wissenschaftliche Grundlage“ einer Befragung von gerade einmal 417 Unternehmen – diejenigen aus einer Auswahl von mehreren Tausend, die sich an einer Befragung zum „Verantwortungseigentum“ beteiligen wollten. Auf die Frage hin, was „die größten Herausforderungen“ für ihr Unternehmen sind, landete die „Planung bzw. Regelung der Unternehmensnachfolge“ auf Platz 9. Selbst die „Freibier-Frage“ („Fänden Sie es gut, wenn Unternehmen eine einfache Umsetzung von Verantwortungseigentum [...] in Zukunft ermöglicht wird [...]?“) ohne Nennung von Kosten und Problemen bejahten nur 72 Prozent. Seitdem wird verbreitet, drei Viertel der Familien-Unternehmen und „die“ Wirtschaft unterstützten die Forderung nach einer „Gesellschaft mit gebundenem Vermögen“. Wieso sind dann die großen Wirtschaftsverbände allesamt dagegen?

Dieses Vorgehen verdeutlicht ebenso wie der Inhalt: Das „Verantwortungseigentum“ ist eine Luftnummer. Die ohnehin schwierigen Rahmenbedingungen für das Wirtschaften in Deutschland verändern sich mit der GmgV eher zum Schlechteren. Das Vorhaben steht sowohl für gesellschaftliche Erstarrung als auch für politische Ambitionslosigkeit, Kurzatmigkeit und die Unfähigkeit, „Nein“ zu sagen, bei bewährten Prinzipien zu bleiben und, wenn schon nicht zu vereinfachen, Bürokratie abzubauen und Rahmenbedingungen für alle zu verbessern, die Dinge wenigstens nicht noch komplexer auszugestalten.

Ansprechpartnerin

Dr. Ann Zimmermann
Leitung Kommunikation
zimmermann@stiftung-marktwirtschaft.de

Stiftung Marktwirtschaft
Charlottenstraße 60
D-10117 Berlin
Tel. (030) 20 60 57 33
www.stiftung-marktwirtschaft.de